

09.06.2020

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 10.06.2020

und

für die Sitzung des Finanzausschusses
am 11.06.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 19/1779

Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 (Änderung der Gemeindeordnung) des Gesetzentwurfes wird wie folgt geändert:

§ 80 Abs. 2 Nr. 3 wird geändert zu:

„3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder“

Begründung:

Die Formulierung des § 80 Abs. 2 Nr. 3 behält mit dieser Änderung ihre bisherige Fassung. Somit muss nicht mehr, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, jede außerplanmäßige Ausgabe auf ihre Erheblichkeit geprüft werden.

Gez.

Beate Raudies

Thomas Rother